

Leitfaden für kumulative Dissertationen an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Wien (SPL 41)

Doktorand*innen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien können ihre Forschungsleistung sowohl in Form einer Monographie als auch auf Antrag in Form einer kumulativen Dissertation, d.h. einer Sammlung von Publikationen mit verbindender Fragestellung, zur Begutachtung einreichen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme wird nach Absolvierung der Fakultätsöffentlichen Präsentation (FöP) vom Doktoratsbeirat getroffen. Eine kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit, aber auch im Hinblick auf jeden einzelnen Bestandteil dem wissenschaftlichen Beitrag einer Dissertation im traditionellen Sinn, also in Form einer Monographie, entsprechen. Die Publikation in – auch renommierten – Fachzeitschriften präjudiziert in keiner Weise das Urteil der Gutachter*innen, die die kumulative Dissertation in ihrer Gesamtheit zu beurteilen haben.

Der Studienpräses hat einen Leitfaden für kumulative Dissertationen erstellt (Stand: 2015, zum download unter https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Info-BI%C3%A4tter/Leitfaden_fuer_kumulative_Dissertationen_011015.pdf) sowie die zuständigen Studienprogrammleitungen aufgefordert, spezifischere und studienrechtlich verbindliche Richtlinien für ihre Bereiche aufzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Doktoratsstudienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fächer folgende Richtlinien ausgearbeitet:

I. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gibt einen Rahmen für die Abfassung von kumulativen Dissertationen an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vor. Sie kann von den jeweils zuständigen Doktoratsbeirat*innen präzisiert werden, die im Einzelfall entscheiden.

II. Definition und inhaltliche Anforderungen

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer **Sammlung von Publikationen bzw. zur Publikation eingereichten** Manuskripten dargestellt werden. Ergänzend können auch nicht zur gesonderten Publikation bestimmte Textteile aufgenommen werden. Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit, aber auch im Hinblick auf jeden einzelnen Bestandteil hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages der*s Dissertant*in einer Dissertation im traditionellen Sinn, d.h. in Form einer Monographie, entsprechen. Die kumulative Dissertation muss also durch eigenständige Arbeiten zur Schaffung und Interpretation neuen Wissens im Fach beitragen und so die

Fähigkeit der*s Doktorand*in unter Beweis stellen, ein umfassendes Forschungsprojekt, das die Forschungsdiskussion vorantreibt, zu konzipieren und methoden- und hilfsmittelsicher umzusetzen.

Die Publikationen bzw. Manuskripte müssen daher ein zusammenhängendes Forschungsthema behandeln; die bloße Aneinanderreihung thematisch unverbundener Publikationen bzw. Manuskripte erfüllt die Anforderungen an eine kumulative Dissertation nicht.

Die in der Dissertation verwendeten Publikationen bzw. Manuskripte können – mit Zustimmung der betreuenden und begleitenden Personen – in verschiedenen Sprachen abgefasst sein, üblich sind Deutsch und Englisch.

III. Formale Gestaltungskriterien

Die kumulative Dissertation muss in elektronischer und in gebundener Form eingereicht werden, wobei alle Teile – unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen – auf DIN-A4-Format übertragen werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung der Originalpublikationen ist ebenfalls anzudrucken.

a. Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß den Formvorschriften für wissenschaftliche Arbeiten der Universität Wien (verlautbart im MBl. der Universität Wien, 39. Stück, Nr. 260 am 24.09.2015), zu finden unter:

http://www.univie.ac.at/mtbl02/2014_2015/2014_2015_260.pdf

b. Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen bzw. Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt. Bei noch nicht publizierten Manuskripten muss der Bearbeitungszustand zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation ausgewiesen werden. Es sind folgende Textkategorien zulässig:

- bereits veröffentlicht in Zeitschrift / Buch / Sammelband (publiziert),
- zur Publikation angenommen für Zeitschrift / Buch / Sammelband (angenommen),
- zur Publikation eingereicht,
- weiteres, nicht für eine Publikation vorgesehenes Textmaterial (in eigenen Kapiteln).

Mindestens die Hälfte des zusammengestellten Textmaterials muss in Publikationen mit Peer-Review aufgenommen sein (publiziert oder angenommen).

c. Einleitung

Den zur Dissertation eingereichten Publikationen bzw. Manuskripten muss eine in Alleinautor*innenschaft angefertigte Einleitung (mindestens 20 Ms-Seiten) mit der Darstellung des Forschungsthemas vorangestellt werden. Die Einleitung muss deutlich machen, durch welche übergreifenden Fragestellung(en) die einzelnen Publikationen bzw. Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen bzw. Manuskripte jeweils abgedeckt werden. Die Einleitung muss Thema und Fragestellung(en) ebenfalls im Forschungskontext situieren und die Forschungsmethoden darlegen.

d. Übersicht zu den Publikationen bzw. Manuskripten

Zu allen enthaltenen Publikationen bzw. Manuskripten müssen die Namen der Autor*innen, die Originaltitel, die Angaben zum Stand der Veröffentlichung, bei publizierten Artikeln die bibliografischen Daten und bei angenommenen Beiträgen das Annahmedatum sowie bei Gemeinschaftsartikeln Angaben zum jeweiligen Eigenanteil der Dissertant*in an den in Ko-Autorenschaft verfassten Publikationen bzw. Manuskripten angeführt werden.

Je nach Umfang der Einzeltexte ist von 3-8 Aufsätzen auszugehen: Der Gesamtumfang hat den üblichen Anforderungen an eine monografische Dissertation (mindestens c. 200 Ms-Seiten) zu entsprechen.

Zwischen den einzelnen Publikationen bzw. Manuskripten sind Überleitungen und Verbindungen zu erstellen.

e. Abschließende Diskussion innerhalb der kumulativen Dissertation

Die abschließende Diskussion – ebenso in Alleinautor*innenschaft zu verfassen – bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen bzw. Manuskripte sowie Kapitel und muss die Einzelergebnisse der Publikationen bzw. Manuskripte zusammenführen, um so die Kohärenz des Dissertationsvorhabens zu belegen. Dieser Teil sollte vom Umfang her einen wesentlichen Teil der Arbeit darstellen (mindestens 25 Ms-Seiten).

Die zusammenfassende Diskussion ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung. Sie muss die Fähigkeit des*r Doktorand*in dokumentieren, die wichtigsten *Ergebnisse* der Forschungsarbeit kohärent darzustellen. Insbesondere muss schlüssig ausgeführt werden, welchen Beitrag die Publikationen bzw. Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung(en) geleistet haben. Abschließend sind der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet sowie neu eröffnete Forschungsperspektiven zu beschreiben.

Hinweis: Wenn thematisch sinnvoll, so können Einleitung und Abschlussdiskussion in einen „Manteltext“ (mindestens 40 Ms-Seiten) zusammengefasst werden.

f. Zusammenfassung

Die üblichen Formvorschriften gelten auch für kumulative Dissertationen (Literaturverzeichnis, korrekte Zitation usw.). Dies gilt insbesondere für eine

Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache (Abstract), welche die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten soll und entsprechend den Vorgaben der Universität abzufassen ist.

IV. Beurteilung einer kumulativen Dissertation

Gemäß der Satzung (§ 16) sind von der*dem Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung zwei Beurteilende zu bestellen.

Es ist von beiden Beurteilenden jeweils ein Gutachten für die gesamte Dissertation zu erstellen. Die Annahme einer / mehrerer Publikationen in Zeitschriften mit Peer-Review präjudiziert nicht die Entscheidung der Beurteilenden.

Die Beurteilenden sind fachlich kompetent und wissenschaftlich international ausgewiesen, um die Thematik der Dissertation zu beurteilen, stehen jedoch in keinem Naheverhältnis zur*m Dissertant*in*en.

Bei gemeinsamer Autorenschaft von Dissertant*in und Betreuer*in kann diese*r nicht als Beurteiler*in fungieren.

Die*der Betreuer*in ist berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die den Beurteilenden zur Verfügung gestellt wird.

V. Einreichen einer kumulativen Dissertation

a. Elektronische Einreichung

Die elektronische Version der Dissertation darf beim Hochladen auf den Hochschulschriftenserver NICHT online gestellt werden.

Die Sperrdauer ist vom Online-Embargo nach Erscheinen der Publikation mit dem jeweiligen Verlag abzustimmen.

Hinweis: Die meisten Verlage erheben in solchen Fällen ein Embargo zwischen 12 und 24 Monaten im naturwissenschaftlichen Bereich, von bis zu 36 Monaten im geisteswissenschaftlichen Bereich.

Mit diesen Maßnahmen ist gewährleistet, dass die Rechte der Verlage (kommerzielle Verwertung) nicht verletzt werden.

b. Einreichung der gedruckten Dissertation

Diesbezüglich gibt es ausführliche Informationen und Unterlagen am jeweils zuständigen StudienServiceCenter.